



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2023/1961/RoRö/IT
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlich

DW: 1463

Innsbruck, 07.03.2023

Betrifft: Festlegung der Erschließungskostenfaktoren

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.01.2023
zust. Referent: Mag.^a Anna-Carina Gstrein

Sehr geehrte Frau Mag.^a Gstrein,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf einer Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren wie folgt Stellung:

Die letzte Erhöhung der Erschließungskostenfaktoren geht auf das Jahr 2014 zurück. Mit dem vorliegenden Entwurf werden die seinerzeit festgelegten Erschließungskostenfaktoren angepasst. Aus den erläuternden Bemerkungen ist zu entnehmen, dass die bisher nicht berücksichtigten stark gestiegenen Grundstückspreise und Herstellungskosten für Infrastruktur (zB Straßen, Kanal- und Wasserleitungen) berücksichtigt werden sollen.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird festgehalten, dass die Erlassung einer dem vorliegenden Entwurf entsprechenden Verordnung keine unmittelbaren Kostenfolgen nach sich zieht, zumal damit lediglich der Rahmen für die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes durch die Gemeinden ermöglicht wird.

Grundsätzlich nimmt die AK Tirol diese Vorgehensweise des Tiroler Landesgesetzgebers zur Kenntnis, spricht sich jedoch aufgrund der derzeit galoppierenden

Inflation und dem stark steigenden Preisgefüge grundsätzlich gegen die Erhöhung öffentlicher Abgaben, zumindest befristet, aus. Diese von uns geforderte Gebührenbremse halten wir deshalb für sinnvoll, da der seit Monaten zu beobachtende hohe Kaufkraftverlust für die meisten Bürgerinnen und Bürger ohnehin finanziell sehr belastend ist, und die öffentliche Hand daher mit gutem Beispiel voranschreiten sollte. Es ist weiters anzumerken, dass sozial dringend notwendige Unterstützungsleistungen wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe leider nicht automatisch an die hohen Teuerungen angepasst werden. Zudem haben automatische Index-Anpassungen, wie sie beispielsweise in Mietverträgen oder Energielieferbedingungen sehr häufig vorkommen in jüngster Zeit gezeigt, dass diese nicht unbedingt den Anstieg der Kosten für die Begünstigten (zB Vermieter oder Energielieferanten) widerspiegeln, jedoch die Betroffenen unverhältnismäßig belasten. Dies sollte im Bereich der Erschließungskosten unbedingt vermieden werden, da diese das Bauen für Tiroler Familien zusätzlich belasten.

Selbstverständlich ist sich die AK Tirol darüber bewusst, dass die Kosten für Gemeinden insbesondere für die Herstellung von Straßen, Kanalrohren, Schneeräumungen, Straßenbeleuchtungen etc. gestiegen sind. Doch ergeben sich bei der Heranziehung des Verbraucherpreisindex und des Baukostenindex zwischen den Jahren 2014 und 2023 deutlich geringere Steigerungen als bei den in den erläuternden Bemerkungen nicht näher aufgelisteten und daher nicht nachvollziehbaren „aktuellen Baukosten im landesweiten Schnitt sowie der aktuellen Durchschnittspreisen für Bauland“. Hierzu einige Beispiele:

Gemeinde	EKF 2014	EKF 2023	Steigerung laut Entwurf	VPI¹	BauKI²
Zirl	€ 190	€ 271	42,6%	29,5%	35,6%
Waidring	€ 167	€ 248	48,5%	29,5%	35,6%
Wattens	€ 198	€ 250	26,3%	29,5%	35,6%
Zams	€ 183	€ 247	34,9%	29,5%	35,6%

¹ Siehe Wertsicherungsrechner Statistik Austria; Verbraucherpreisindex 2010 von Jänner 2014 bis Jänner 2023.

² Siehe Wertsicherungsrechner Statistik Austria; Baukostenindex für Wohnhaus und Siedlungsbau ab 1990 von Jänner 2014 bis Jänner 2023.

Aufgrund dieser beispielhaften Darstellungen geben wir zu bedenken, dass die Mindestlöhne, gemessen am Tariflohnindex, im Zeitraum von Jänner 2014 bis Jänner 2023 lediglich um 26,5%³ gestiegen sind.

Die AK Tirol empfiehlt daher der Tiroler Landesregierung die avisierten Erschließungskostenfaktoren nicht nur anhand von durchschnittlichen Bau- und Grundstückskosten zu bewerten, sondern auch an den teilweise deutlich geringeren Indizes wie den Verbraucherpreisindex, Baukostenindex und Tariflohnindex.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und stehen für weitere Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner

³ Siehe Wertsicherungsrechner Statistik Austria; Tariflohnindex 2006 von Jänner 2014 bis Jänner 2023.